

Gebührenordnung

für das städt. Schwimmbad Altötting

Badezeit:

Die Badeanlage ist während der Badesaison täglich von 8 Uhr früh bis zum Eintritt der Dunkelheit durchgehend geöffnet.

weitere Punkte

Eintrittsgebühren :

1. Eintrittskarte für **Kinder** bis einschließlich 14 Jahre - mit offener Kabine - DM —.10
2. Eintrittskarte für **Kinder** bis einschl. 14 J. - mit off. Kabine - 1 Block mit 12 Karten DM 1.—
3. Eintrittskarte für **Erwachsene** - mit Wechselkabine DM —.20
4. Eintrittskarte für **Erwachsene** - mit Wechselkabine - 1 Block mit 12 Karten DM 2.—
5. Eintrittskarte für **Erwachsene** - mit **Einzelkabine** - DM —.40
6. Eintrittskarte für **Erwachsene** - mit **Einzelkabine** - 1 Block mit 12 Karten DM 4.—
7. **Schlüsseleinsatzgebühr** (Pfand) DM 1.—
8. **Ferien-Badekarte** für Kinder bis einschl. 14 Jahren (mit offener Kabine), gültig für die Dauer der Großen Ferien DM 1.—
9. Volksschulklassen der Volksschule Altötting, die im Rahmen ihres Lehrplanes unter Leitung einer Lehrkraft die Badeanstalt besuchen, sind von der Eintrittsgebühr befreit.
10. Andere als die zu Ziffer 8 aufgeführten Dauereintrittskarten werden nicht ausgegeben.

Für Benutzer einer Einzelkabine beträgt die Badezeit 2 Stunden. Wird dieser Zeitraum überschritten, so beträgt die Nachgebühr DM -.20 für jede weitere angebrochene Stunde.

Die Einsatzgebühr (Pfand) verfällt, wenn der Schlüssel am Benützungstag nicht abgegeben wird.

Für Benutzer einer Wechselkabine ist die Badezeit nicht begrenzt.

Die Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Diese Gebührenordnung tritt ab 1. April 1953 in Kraft.

Altötting, den 15. Mai 1953



Stadtrat Altötting

Dr. Stumfall, 1. Bürgermeister